

## Informationen zum Beitritt

### Was sind die Ziele der Bürger-Energie Oberharmersbach eG?

Die Bürger-Energie Oberharmersbach e.G. verfolgt das Ziel, eine zentrale Wärmeversorgung für Oberharmersbach aufzubauen. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Mitglieder mit Wärme durch Errichtung und Unterhalt eines Nahwärmenetzes oder die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene und die Förderung des Klimaschutzes.

Mit der geplanten Errichtung einer zentralen Wärmeversorgung soll:

- ein Beitrag für eine eigenständige umweltfreundliche Energieversorgung im ländlichen Raum geleistet,
- die regionalen Wirtschaftskreisläufe gestärkt,
- eine dauerhaft kostengünstige Wärmeversorgung des Ortes gewährleistet,
- die regionale Forstbewirtschaftung gefördert,
- soziale Kontakte sowie die Dorfgemeinschaft unterstützt und
- das Klima sowie die natürliche Umwelt geschützt werden.

Alle Personen, die dieses Vorhaben unterstützen wollen, sind aufgerufen, Mitglieder der eingetragenen Genossenschaft zu werden, sich in Arbeitsgruppen und Gremien zu engagieren und dadurch an der Gestaltung an einer für alle beteiligten Gruppen vorteilhaften neuen Energieversorgung und aktiven Dorfgemeinschaft mitzuwirken.

### Warum Genossenschaft?

Genossenschaften zeichnen sich im Vergleich zu anderen Unternehmensformen dadurch aus, dass im Vordergrund die wirtschaftliche und ideelle Förderung ihrer Mitglieder steht. Darüber hinaus ist die Genossenschaft eine sehr demokratische Unternehmensform. So haben im höchsten Gremium der Genossenschaft - der Generalversammlung - die Mitglieder wichtige Mitbestimmungsrechte. Mit Hilfe einer Genossenschaft lässt sich das Modell einer nachhaltigen, Gemeinwohl-orientierten Gesellschaftsform mit wirtschaftlicher Tragfähigkeit verbinden.

### Wie und in welcher Höhe kann ich mich beteiligen?

Um Mitglied in der Genossenschaft zu werden, müssen mindestens 3 Geschäftsanteile gezeichnet werden. Ein Geschäftsanteil beträgt 500 €.

Mitglieder können derzeit maximal 100 Geschäftsanteile im Wert von 50.000 € erwerben.

Durch Abgabe beiliegender Beitrittserklärung bei der Bürger-Energie Oberharmersbach eG kann der Beitritt vollzogen werden. Die Annahme des Beitritts und die Einziehung der Einlage kann einige Wochen dauern, da wir versuchen die Beitritte zu bündeln.

### Können auch Anleger mit Wohnsitz außerhalb von Oberharmersbach Mitglied der Energiegenossenschaft werden?

Nach der Satzung sollen die Mitglieder ihren Sitz/Wohnsitz, Arbeitsstätte oder Grundbesitz in Oberharmersbach haben. Ausnahmen kann der Vorstand zulassen.

### Wie kann ich die Beteiligung kündigen?

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 24 Monaten zum Geschäftsjahresende gekündigt werden.

Mitglieder, die ihre Immobilie an die Nahwärmeversorgung angeschlossen haben, bleiben Pflichtmitglieder mit mindestens 3 Anteilen à 500 € für die Dauer des Wärmelieferungsvertrages.

## Wie hoch ist die Dividende?

Die Höhe der Dividende ist abhängig vom Unternehmenserfolg und kann von der Generalversammlung festgelegt werden.

## Sind die Dividendenerträge steuerpflichtig?

Ja. Bei der gezahlten Dividende handelt sich um Einnahmen aus Kapitalvermögen und unterliegt damit der Besteuerung. Einen gesonderten Freibetrag für Dividendenerträge von Genossenschaften gibt es nicht mehr.

## Ist die Einlage sicher? Garantiert die Bürger-Energie Oberharmersbach eG für meine Kapitaleinlage?

Nein. Der Erwerb von Anteilen an der Bürger-Energie Oberharmersbach eG ist eine unternehmerische Beteiligung mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken. Das Risiko von Verlusten, bis hin zum Totalverlust, kann trotz aller Sorgfalt und Maßnahmen zur Risikominimierung nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Bürger-Energie Oberharmersbach eG übernimmt keine Absicherung.

## Welche Risiken bestehen?

Die Bürger-Energie Oberharmersbach eG investiert zunächst in die Nahwärmeversorgung. Stillstandzeiten aufgrund technischer Probleme der Anlagen können zu geringeren Erträgen führen.

Allgemeine unternehmerische Risiken wie Insolvenzrisiko von Vertragspartner, Vertragstreue, Inflation und Änderungen der Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

## Besteht die Nachschusspflicht im Falle eines Verlustes?

Nein. Die Haftung ist auf die Beteiligung begrenzt. Eine Nachschusspflicht oder weitergehende Haftsumme besteht nicht.

